

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/1020/2013**

Datum: 12.08.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Mitgliedschaft im GEFMA Deutscher Verband für Facility Management e. V.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.09.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft der Stadt Eberswalde im GEFMA (German Facility Management Association) Deutscher Verband für Facility Management Verein zu stellen und diesem nach positiver Aufnahmeentscheidung als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 250,00 Euro beizutreten.

Boginski
Bürgermeister

Die Stadt Eberswalde trat im Mai 2003 dem Deutschen Verband für Facility Management e. V. (GEFMA) als korrespondierendes Mitglied (Gruppe 4: Hochschulen, öffentliche Verwaltungen) bei und war gemäß der damals gültigen Satzung des Verbandes vom Beitrag befreit. Zum 31.12.2004 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass die Gruppe 4 einen Jahresbeitrag von 250,00 € pro Jahr zu zahlen hat. Aus diesem Grund wurde die Mitgliedschaft seinerzeit zum 31.12.2004 beendet.

Mit einem erneuten Beitritt stehen der Stadt die aktuellen Richtlinien kostenlos und Benchmarkingberichte sowie Neuigkeiten aktuell zur Verfügung. GEFMA erarbeitet und aktualisiert regelmäßig in Arbeitskreisen ein Richtlinienwerk, welches Basis für qualitätsorientierte FM-Dienstleistungen ist. Im Bereich der Gebäudeverwaltung sind diese Richtlinien eine maßgebliche Arbeitsgrundlage. Gerade in den Bereichen der Betreiberverantwortung und des Energiemanagements sind Erfahrungen und die daraus entwickelten Normen unerlässlich.

Die Kosten der Jahresbeiträge werden dem Budget des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft zugeordnet.

GEFMA, der Deutsche Verband für Facility Management, hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e. V.). Die Satzung des Verbandes liegt zur Einsichtnahme im Büro des Sitzungsdienstes aus.